

**Gemeinde Hemmingen  
Landkreis Ludwigsburg**

***Richtlinien  
über die Verleihung  
der  
Bürgermedaille  
vom  
20. November 2001***

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. November 2001 folgende Richtlinien beschlossen:

# **Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille**

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Bürgermedaille**
- § 2 Verfahren**
- § 3 Medaille, Verleihungsurkunde**
- § 4 Inkrafttreten**

# **GEMEINDE HEMMINGEN**

## **Richtlinien** **über die Verleihung der Bürgermedaille** **der Gemeinde Hemmingen**

### **§ 1** **Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen**

- (1) Durch die Verleihung der „Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen“ werden Persönlichkeiten sowie Personengruppen geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Gemeinde Hemmingen und deren Einwohner erworben haben.
- (2) Dies gilt auch für Persönlichkeiten, die eine herausragende Leistung erbracht haben und mit Hemmingen in besonderer Weise verbunden sind.
- (3) Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen.

### **§ 2** **Verfahren**

- (1) Vorschläge über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen können vom Bürgermeister und den Fraktionen im Gemeinderat sowie von Vereinen, Kirchen und Organisationen eingebracht werden.
- (2) Die Vorschläge werden vom Prüfungsausschuss geprüft und dem Gemeinderat mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt, aus der die Präferenz ersichtlich ist.
- (3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - der Bürgermeister
  - je ein Vertreter aus den Fraktionen des Gemeinderats
  - je ein Vertreter aus der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde
  - je 1 Vereinsvertreter aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport
- (4) Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (5) Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.
- (6) Die Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen wird vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder in sonstiger feierlicher Weise übergeben. Bei Personengruppen wird die Medaille der/dem Vorsitzenden ausgehändigt.
- (7) Der besondere Wert der Bürgermedaille wird durch die Seltenheit der Verleihung dokumentiert. Daher kann die Bürgermedaille in der Regel an nicht mehr als eine Person bzw. Personengruppe pro Jahr verliehen werden.

### **§ 3**

#### **Medaille, Verleihungsurkunde**

- (1) Die Bürgermedaille der Gemeinde Hemmingen wird in Gold verliehen. Sie trägt auf der Vorderseite die Umschrift „BÜRGERMEDAILLE DER GEMEINDE HEMMINGEN“ und auf der Rückseite den Schriftzug „FÜR BESONDERE VERDIENSTE“, sowie die Darstellung einer Ortsansicht der Gemeinde mit integriertem Wappen.
- (2) Die Verleihung wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird zusammen mit einer Anstecknadel sowie der Ehrenmedaille überreicht. Bei Personengruppen erhält jedes Mitglied eine Ehrenurkunde sowie je eine Anstecknadel.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1.12.2001 in Kraft.